

Jordanien: «Ehrenmord»

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

Bern, 6. Juli 2004

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse vom 1. Juli 2004 bezüglich der Praxis so genannter "Ehrenmorde" in Jordanien haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Stimmt es, dass Ehrenmord in Jordanien verbreiteter ist als in fast allen anderen Ländern, wo dieses Delikt üblich ist?
2. Wie aktuell muss die Bedrohung mit Ehrenmord eingeschätzt werden, wenn die Drohung vor 16 Jahren ausgesprochen wurde?
3. Wie aktuell ist die Bedrohung durch die erweiterte Familie?
4. Inwiefern entsteht aus dem zehnjährigen USA-Aufenthalt ein zusätzliches Gefährdungspotential für die Gesuchstellerin? (zum Beispiel "US-Spionin, moralische Vorwürfe: Lotterleben etc.)
5. Kann eine alleinstehende Frau nach Jordanien zurückkehren und dort ein Leben ohne "männlichen Beschützer" führen? (Gemäss BFF ist dies möglich.)

Jordanien ist kein Schwerpunktland der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).¹ Dennoch können wir Ihnen aufgrund von eigenen Recherchen und Expertenauskünften folgende Informationen geben.

Frage 1)

Stimmt es, dass Ehrenmord in Jordanien verbreiteter ist als in fast allen anderen Ländern, wo dieses Delikt üblich ist?

Sogenannte "Ehrenmorde" sind die extremste Form häuslicher Gewalt und ein weltweites Phänomen. Frauen in mindestens 14 Ländern werden im Namen der Ehre missbraucht, verstossen und Jahr für Jahr 5000 von ihnen ermordet. Es handelt sich dabei um Gewaltakte gegen "unreine" Frauen "zur Wiederherstellung der Familienehre". Frauen und Mädchen werden von männlichen Familienmitgliedern getötet, weil sie durch ihre Verhaltensweisen wie beispielsweise die Freundschaft zu einem Jungen, das Tragen moderner Kleidung oder vorehelichen Geschlechtsverkehr die Familienehre verletzen. Oder: "Honor killings occur when men kill their female relatives for activities in which the female dishonors the family reputation for perceived misuse of her sexuality."² Die meisten Ehrenmorde geschehen in islamischen Ländern, aber auch in Europa sind Fälle nachweisbar.

Gemäss verschiedenen Quellen weist Jordanien die höchste Rate registrierter "Ehrenmorde" auf.³ In Jordanien stellt "Ehrenmord" durch männliche Angehörige für Frauen und Mädchen eine der stärksten physischen Bedrohungen dar. In den letzten Jahren betrug der Anteil von "Ehrenmorden" an den Tötungsdelikten bei Frauen 25 Prozent.

¹ Gemäss BFF-Asylstatistik gab es 2003 insgesamt 9 Asylgesuche aus Jordanien.

² vgl. Nikki Katz, Discover the history, facts and latest status on Honor Killings, 04.11.2003, Internetquelle: <http://womensissues.about.com/cs/honorkillings/a/honorkillings.htm>

³ vgl. IRIN, IRAQ: Focus on honour killings, 17.02.2004, Internetquelle: www.irinnews.org

Frage 2)

Wie aktuell muss die Bedrohung mit Ehrenmord eingeschätzt werden, wenn die Drohung vor 16 Jahren ausgesprochen wurde?

Von besonderer Bedeutung ist die Prozesshaftigkeit des Problems. Die Bedrohung mit Ehrenmord verjährt nicht und wird von Familienmitgliedern über viele Jahre aufrecht erhalten. *Human Rights Watch* macht in einem Bericht von April 2004 darauf aufmerksam, dass Frauen aufgrund angedrohten "Ehrenmordes" über zehn Jahre in einem zum Schutz von Frauen hergerichteten Gefängnis verbracht werden. Die jordanische Regierung gewährt bedrohten Frauen Zugang zu Gefängniszellen. *Human Rights Watch* berichtet aufgrund eigener Interviews über Frauen, die so lange im Gefängnis bleiben wollen, bis die eine Bedrohung darstellenden Familienmitglieder verstorben sind oder das Land verlassen haben.⁴

Frage 3)

Wie aktuell ist die Bedrohung durch die erweiterte Familie?

Neben männlichen Angehörigen der Kernfamilie (Vater, Brüder) verüben auch andere männliche Verwandete wie Cousins oder Onkel "Ehrenmorde".⁵

Frage zu 4)

Inwiefern entsteht aus dem zehnjährigen USA-Aufenthalt ein zusätzliches Gefährdungspotential für die Gesuchstellerin?

Zahlreiche Männer und Frauen aus Jordanien leben und/oder studieren heute temporär oder langfristig im Ausland. Viele kehren temporär oder für immer wieder zurück.⁶ Im Zusammenhang mit Ausweisungen seitens der US-Behörden mussten auch zahlreiche jordanische Staatsbürger die USA verlassen. Der SFH liegen keine Informationen vor, wonach ein mehrjähriger USA-Aufenthalt automatisch zur Verdächtigung von Spionagetätigkeiten führt. Öffentliche Berichte über Personen, welche Spionageaktivitäten verdächtigt werden, beziehen sich auf Personen, die oftmals seit Jahren für den jordanischen Staat arbeiten. Jordanische Staatsbürger gehen im Ausland sehr verschiedenen Tätigkeiten nach, darunter auch Tätigkeiten in verschiedenen Dienstleistungsbereichen, welche nach traditioneller Auffassung nicht ihrer gesellschaftlichen Herkunft entsprechen. Der SFH liegen keine Informationen vor, wonach Personen in Jordanien aufgrund von Tätigkeiten zum Beispiel im Dienstleistungsbereich (Gastronomie, Reinigung) im Ausland, die nicht ihrer gesellschaftlichen Herkunft entsprechen, unmittelbar einer Gefährdung unterliegen.

⁴ vgl. Human Rights Watch, Honoring the killers: Justice denied for "honor" crimes in Jordan, April 2004.

⁵ vgl. Human Rights Watch, Honoring the killers, April 2004.

⁶ vgl. Jordan Immigration, Internetquelle: www.jordanian-migration.com/jord_abroad.htm

Frage 5)

Kann eine alleinstehende Frau nach Jordanien zurückkehren und dort ein Leben ohne "männlichen Beschützer" führen?

Allgemein ist davon auszugehen, dass sich eine Frau – hier palästinensischer Herkunft, im Libanon geboren und in Jordanien aufgewachsen – mit einem Universitätsabschluss in Jordanien unabhängig von ihrer Familie eine Existenz aufbauen kann.⁷

Obwohl Regierungsmitglieder Reformen angestrebt haben und "Ehrenmorde" per Gesetz verboten sind, wird die Verteidigung der Familienehre weiterhin von Gerichten strafmildernd berücksichtigt. Obwohl Artikel 340 des jordanischen Strafgesetzes, der für "Ehrenmorde" wegen ausserehelicher Beziehungen von der Todesstrafe absah, geändert wurde, führen andere Artikel zu reduzierten Strafen im Fall von provoziertem Mord.⁸ Zahlreiche Bestimmungen in Straf-, Zivil- und Familiengesetz stellen Frauen vor dem Gesetz trotz Garantien in der Verfassung schlechter. *Human Rights Watch* weist darauf hin, dass staatliche Sicherheitskräfte bei (versuchtem) "Ehrenmorden" kaum Initiative zur Untersuchung ergreifen. Das Problem der Ehrenmorde ist in Jordanien gemäss Analyse und Einschätzung von *Human Rights Watch* vom April 2004 weiterhin ungelöst.

Gemäss Angaben von *Human Rights Watch* von Mitte April 2004 gab es keinen Schutz in Jordanien für Opfer von versuchten "Ehrenmorden".⁹ Wie oben erwähnt, gewährt die jordanische Regierung bedrohten Frauen Zugang zu Gefängniszellen, um Körperverletzungen bis hin zur drohenden Ermordung zu entgehen. Im Fall von angedrohtem "Ehrenmord" votieren die Gouverneure der zwölf Verwaltungsdistrikte Jordaniens fast ausschliesslich für Gefängnisschutz. In Amman können bedrohte Frauen Unterschlupf finden im *Jweideh Women's Correctional and Rehabilitation Centre*.¹⁰ Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, finden Schutz in einem von der *Jordanian Women's Union* angebotenen Frauenhaus in Amman. Hunderte Frauen kommen in dieser Einrichtung temporär unter, nur 10 Frauen können permanent bleiben. Die jordanische Regierung will gemäss Angaben vom März 2004 erst noch ein "nationales Gästehaus für Frauen" einrichten.¹¹ Das Vorhandensein von Einrichtungen zum Schutz von durch "Ehrenmord" bedrohte Frauen erklärt nicht, dass eine bedrohte Frau auch automatisch Zugang zu diesen Institutionen hat. Zudem weisen wir darauf hin, dass der Schutz oft nur temporär gewährt werden kann.

⁷ Eine Vertreterin der Arab Women Organization of Jordan, Amman, weist darauf hin, dass in diesem Fall das Vorhandensein eines jordanischen Passes die Voraussetzung dafür ist. Während die jordanische Regierung Palästinensern keine Arbeitserlaubnis erteilt, stellen UNRWA, der Privatsektor, ausländische Firmen und Botschaften Palästinenser an. vgl. Email-Auskunft der Arab Women Organization of Jordan an die SFH vom 13.07.2004.

⁸ vgl. Nikki Katz, Discover the history, facts and latest status on Honor Killings, 04.11.2003, Internetquelle: <http://womensissues.about.com/cs/honorkillings/a/honorkillings.htm>

⁹ vgl. Human Rights Watch, Honoring the killers, April 2004.

¹⁰ vgl. Jamal J. Halaby, In Jordan, the Price of Honor Is Women's Blood, 14.11.2000, Internetquelle: <http://womensissues.about.com>; Human Rights Watch, Honoring the killers, April 2004.

¹¹ vgl. IRIN, JORDAN: Iraqi domestic violence victims find shelter, 08.03.2004.